

Anträge zur Ratssitzung am 4./5.12.2021

1)Antrag zur Ergänzung des Protokolls der Ratssitzung vom 29.8.2021

2) Hilfsantrag: Sollte der Rat dem Antrag auf Ergänzung des Protokoll vom 29.8.2021 nicht zustimmen, wird beantragt: der Ergänzungsantrag wird auf der Website des Rats veröffentlicht.

3)Antrag: Auftrag an die einzurichtende Konsensgruppe. Die Konsensgruppe wird beauftragt, den Beschluss des Herbstratschlag 2021 zur Behandlung der Vorschläge zu“ Globalisierungskritik fortschreiben und für Attac wirksam machen“, zu berücksichtigen.

zu 1)Antrag auf Ergänzung des Protokolls der Ratssitzung vom 29.8.2021

I Der Punkt „Protokoll der Ratssitzung vom 30.5.2021“ wird wie folgt abgeändert:

- 1 statt „Damit angenommen und wird so veröffentlicht“ heißt es:
„Im Hinblick auf 4 Vetos ist der Antrag nicht angenommen. Es ist ein Konsensverfahren durchzuführen.“
- 2 zu streichen ist der Passus: „(Da es sich um keine „politische Grundsatzfrage „ handelt werden die Veto-Stimmen als Nein-Stimmen gezählt.)“

Begründung:

- a Das Konsensverfahren ist **generell** anzuwenden.
In der Regelsammlung heißt es: „mit diesem Entscheidungsverfahren (konsensorientierten Entscheidungsverfahren) werden **alle** Entscheidungen behandelt.“
Für politische Grundsatzfragen gilt: „Politische Grundsatzentscheidungen **müssen** so behandelt werden.“¹
Es kommt also nicht darauf an, ob es sich um eine politische Grundsatzfrage handelt.
- b Das Protokoll fällt **nicht unter die Ausnahmen**. Solche sind: „Finanzfragen, Haushaltsplan, Personalwahlen etc und „und andere Entscheidungen, die einen ähnlich wenig grundsätzlichen Charakter haben.“ S. Fußnote 1, Seite 12
Ein Protokoll ist nicht „ähnlich wenig grundsätzlichen“ wie Finanzfragen, Haushaltsplan oder Personalwahlen.
- c **Ein Protokoll hat grundsätzliche Bedeutung.**

¹https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/Regelsammlung_Attac_Stand_200509.pdf S. 12

Es ist eine Urkunde, deren Inhalt bindet, und zwar für alle Zeiten. Es hat Beweisfunktion, sein Inhalt ist nicht ohne weiteres widerlegbar, es entlastet und belastet und es ist Grundlage für andere Entscheidungen. Es genießt einen besonderen Schutz. Falschbeurkundungen im öffentlichen Rechtsverkehr sind strafbar. Selbst mittelbare Falschbeurkundungen, .d.h. solche, die durch andere bewirkt werden, werden geahndet.

Auch bei Attac haben Protokolle besondere Bedeutung. Alle Protokolle des Rats sind zu veröffentlichen. Sie sind ein Bindeglied zur Basis und Grundlage für die Arbeit des Kokreises. Sie dienen der Transparenz und damit dem basisdemokratischen Prinzip von Attac. Durch sie sind Entscheidungen nachvollziehbar und kontrollierbar i.S. der innerorganisatorischen Demokratie. Sie sind schließlich Basis für die politische Kontinuität von Attac.

Wegen seiner Bedeutung fällt ein Protokoll nicht unter die Kategorie einer Entscheidung mit ähnlich wenig grundsätzlichem Charakter.

Es gilt also der Grundsatz des Konsensverfahrens mit der Folge, dass Vetos eingelegt werden können.

d Das Konsensverfahren galt bisher für die Genehmigung von Protokollen des Rats. Es wurde danach verfahren. Das muss auch heute gelten.

Im Protokoll vom 2.12.2006 wird die Möglichkeit eines Vetos bei der Abstimmung über das Protokoll ausdrücklich erwähnt. Es heißt dort:

„Protokoll: Innerhalb von 10 Tagen über Rats-Mailingliste senden, 10 Tage Einspruchsfrist, falls danach binnen acht Tagen kein Veto erhoben wird, ist es beschlossen; ansonsten entscheidet die Ratssitzung“²

Für das Protokoll der Ratssitzung vom 1.2.2020 wurde die Konsensfindung bejaht und eine Mediationsgruppe / Mediationsvorbereitungsgruppe eingerichtet. Das Protokoll vom 1.2.2020 beschäftigte die weiteren Sitzungen des Rats vom 25.4. 2020 und vom 20.09.2020.^{3 4}

² https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2006/2006-12-02_Hannover.pdf Seite 1

³ https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2020/2020-04-25_Ratsklausur_per_VK_Protokoll.pdf

Diese Auseinandersetzung sei symptomatisch für

Kommunikationsprobleme im Rat, für die ein Mediationsverfahren anzustreben sei.

Die Debatte über den Antrag und den Hergang der Erstellung des Protokolls wird kontrovers geführt.

Am 20.09.2020 wird die Auseinandersetzung um Protokolle sogar als ein „Symptom tiefer liegender Kommunikationsprobleme“ angesehen und eine Lösung für die Zukunft angestrebt.

Fazit: Die Protokolle zeigen, dass Mehrheitsentscheidungen nach allgemeiner Auffassung im Rat für die Genehmigung eines Protokolls nicht genügen und dass Protokolle von politischer Bedeutung sind.

- e Ein Bruch mit der bisherigen Praxis und den geltenden Regeln bedeutet Eigenmächtigkeit und Belieben und die Abkehr von der Bindung an Regeln.**

Fazit: Im Ergebnis gilt das Konsensverfahren.

Die Grenze von 10 % Vetos wurde erreicht, sogar überschritten.

Damit ist der Antrag zu Genehmigung des Protokolls vom 30.5.2021 zu genehmigen, abgelehnt.

II Zu TOP 3 (Protokoll) „Abstimmung über den Prozessstart ohne inhaltliche Begründung und Wahl einer Gruppe zur Prozessmoderation, wobei beide vorgelegten Dokumente die Basis bilden“

Dieser Punkt wird wie folgt abgeändert:

„Die Vetos werden als Vetos gewertet.

Der Antrag zu TOP 3 „Abstimmung über den Prozessstart ohne inhaltliche Begründung und Wahl einer Gruppe zur Prozessmoderation, wobei beide vorgelegten Dokumente die Basis bilden“ ist abgelehnt. Es ein Konsensverfahren durchzuführen.“

Begründung:

Das Konsensverfahren gilt auch hier.(s.o. unter 1)

Es kommt nicht darauf an, ob es sich um eine „politische Grundsatfrage handelt“, denn das Konsensverfahren gilt grundsätzlich.

Der Geschäftsordnungsantrag, die Diskussion heute nicht weiterzuführen und stattdessen eine informelle Arbeitsgruppe zu beauftragen, für die diversen Dissense Lösungen zu erarbeiten, wird mehrheitlich angenommen. Ergebnis: 12 ja, 9 nein.

Die Mediationsgruppe wird einen Vorschlag zum Verfahren machen, um zu folgenden Problemen Lösungsvorschläge zu erarbeiten:

1 Kommunikationsprobleme und Umgang miteinander

2. Lösung für die Protokollfrage (generell und für das Protokoll der Sitzung am 1.2.2020)

⁴ https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Protokolle/2020/2020-09-20_Rats-VK_Protokoll.pdf Seite 4

Der Antrag war ein Antrag von nicht wenig grundsätzlichem Charakter, vielmehr von Bedeutung.

Entscheidend ist, dass der Antrag keine reine Personalwahl, sondern auch einen inhaltlichen Teil besaß. Er legte fest, dass beide Dokumente zur Zukunftsfähigkeit von Attac Grundlage sein sollten. Er legte inzi-
denter fest, dass über die beiden Anträge Zukunftsfähigkeit von Attac nicht entschieden wurde. Er legte des Weiteren fest, dass der Prozess ohne inhaltliche Begründung starten sollte.

Das ist ein wesentlicher Inhalt und von Bedeutung. Das Thema Zukunftsfähigkeit von Attac berührt das Selbstverständnis von Attac. Einen Prozess hierfür zu starten, ist von gleichem Gewicht wie der Inhalt selbst. Hinzukommt, dass beide Dokumente sich in einem wesentlichen Punkt unterschieden. Das eine betonte ein basisdemokratisches das andere ein hierarchisch orientiertes Verfahren. Hierüber nicht zu diskutieren und auch nicht abzustimmen, ist von eminenter politischer Bedeutung. Die Abstimmung, die alle angeht, wurde einem kleinen Kreis überantwortet, wobei dann nicht einmal sicher gestellt war, dass Vertreter beider Dokumente in einem angemessenen Verhältnis im Gremium vertreten waren. So wurde eine inhaltliche Diskussion dem gesamten Gremium Rat entzogen.

Wegen dieses bedeutsamen Inhalts unterlag die Abstimmung dem Konsensverfahren. Vetos waren möglich.

Fazit: Die Zahl der eingelegten Vetos erreichten 10 % und lagen sogar darüber. Damit ist der Antrag abgelehnt. Der Prozess kann nicht mit der Moderationsgruppe starten.

Der Antrag ist durch den Beschluss des Ratschlags, die Moderationsgruppe zum Selbstverständnis Attac ohne inhaltliche Begleitgruppe einzurichten⁵, nicht aufgehoben:

Ein Protokoll gibt die augenblickliche Situation wieder und wird durch spätere Entwicklungen nicht überholt.

Derartige Veränderungen können für die Zukunft berücksichtigt werden, was heißt, der Konsensgruppe aufzugeben.

Zu 2) sollte der Antrag zur Korrektur des Protokolls nicht angenommen werden, wird beantragt:

⁵https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/Protokoll_HRS_21.pdf

Die Änderungsanträge zum Protokoll vom 30.05.2021 werden auf der Website des Rats veröffentlicht.

Es gehört zu den Grundsätzen von Attac, Minderheiten zu beachten.

Zu 3) Für die Sitzung des Rats am 4./5.12.2021 wird beantragt: Der Rat beschließt:

Die Konsensgruppe zum TOP 3 „Abstimmung über den Prozessstart ohne inhaltliche Begründung und Wahl einer Gruppe zur Prozessmoderation, wobei beide vorgelegten Dokumente die Basis bilden“, wird wie folgt beauftragt:

Der Beschluss des Herbstratschlags vom 23./24.10.2021 zum Punkt Behandlung der Vorschläge zu Globalisierungskritik fortschreiben und für Attac wirksam machen⁶ ist zu berücksichtigen. Insbesondere ist das Anliegen der Antragsteller 6.2⁷ aufzunehmen. Im Protokoll des Herbstratschlags heißt es hierzu: GO-Antrag: 6.2 wird nochmal besprochen. Die Antragsteller*innen sollen auf die Antragsteller*innen von 6.1 zugehen und klären, welche einzelnen Punkte daraus in 6.1 eingebracht werden können: Mehrheitlich angenommen.

Ingeborg Schellmann

⁶ https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/Protokoll_HRS_21.pdf
Behandlung der Vorschläge:

6.1 „Globalisierungskritik neu denken“ und „6.2 Zukunft von Attac – Antrag zu einem basisdemokratischen Verfahren“ werden zu einem Block zusammengefasst, mit 15 Minuten offener Diskussion.

GO-Antrag: Zuerst 6.1 abstimmen, dann 6.2 nach einzelnen Punkten: Mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag zu 6.1. (Marie-Dominique Vernhes) mit dem Vorschlag, die Moderationsgruppe für den Erneuerungsprozess, neu zu wählen, wird gestellt und nach Diskussion zurückgezogen.

Änderungsantrag (Thomas Eberhardt-Köster), den Vorschlag 6.1. zu erweitern und die Moderationsgruppe um weitere vier Personen zu ergänzen: Im Konsens angenommen.

Vorschlag 6.1 (geändert):

Globalisierungskritik fortschreiben und für Attac wirksam machen

Der Ratschlag begrüßt den vom Attac-Rat eingeleiteten Prozess „Globalisierungskritik fortschreiben und für Attac wirksam machen“ und unterstützt seine Fortsetzung und die Einbindung möglichst aller Menschen aus dem Attac-Netzwerk.

Die vom Rat gewählte Moderationsgruppe wird bestätigt und um vier Personen (davon höchstens zwei männlich) erweitert, die von diesem Ratschlag zu wählen sind.

Eine inhaltliche Begleitgruppe wird nicht eingerichtet.

⁷

https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/HRS_2021/Reader/Reader_des_Herbstratschlags_2021_v3.pdf

Seite 24 6.2 Zukunft von Attac – Antrag zu einem basisdemokratischen Verfahren